

Hartz und die Frauen

Die Situation in Essen
2004-2005
2006 ?



Das Essener Frauenbündnis

Impressum:

Essener Frauenbündnis
c/o Gleichstellungsstelle
der Stadt Essen

Stand: Dezember 2005

Inhalt

	Seite
Hartz IV und die Frauen	3
<ul style="list-style-type: none"> • Situationsbeschreibung • Ausblick auf 2006 - Ergebnisse aus den Stellungnahmen • Fragen an die Akteure und Akteurinnen auf dem Arbeitsmarkt • Das Essener Frauenbündnis im August 2004 Aktion zur Sichtbarmachung und Bearbeitung der Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe 	
Berichte der Beratungsstellen und Einrichtungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II - Verhartzte Zeiten für Frauen Erfahrungsbericht einer Arbeitslosenberatungsstelle • 100 Tage gehartzte Zeiten für Frauen in Not Umfrageergebnis Frauenhäuser NRW • Frauen-Beratungsstelle „Die Spinnen“ Bilanz der Arbeitsmarktreform • Stolz auf die Mutter Allein erziehende Frauen und ihre Erfahrungen • AWO Niederrhein fordert kostenlose Verhütung 	15 17 21 23 25

Hartz IV und die Frauen

Mit dem "Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" geht ein grundlegender Wechsel im Verhältnis von Arbeitsmarktpolitik und sozialstaatlicher Sicherung einher. Bei Langzeitarbeitslosigkeit greift nicht mehr die lohnarbeitsbezogene Absicherung, sondern eine bedarfsorientierte Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau. Neben der Umstrukturierung (und größtenteils Reduzierung) der "passiven" Lohnersatzleistungen beinhaltet die Leitlinie "Fordern und Fördern" ein umfassendes Paket "aktivierender" Maßnahmen mit neuen Dienstleistungen, Instrumenten und Institutionen. Diese stehen auch Personen zur Verfügung, die durch den Bezug von Sozialhilfe hiervon bisher ausgeschlossen waren.

KritikerInnen der Hartz-Gesetzgebung befürchten eine stärkere Verarmung von breiten Bevölkerungsschichten und, besonders in Hinblick auf die soziale Situation von Frauen, verstärkte Abhängigkeiten. **BefürworterInnen** stellen dem die Zunahme von Möglichkeiten zur aktiven Arbeitsmarktintegration und Lebensgestaltung gegenüber. Sie gehen davon aus, dass es z.B. für die allein Erziehenden, eine Erweiterung von Handlungsspielräumen bedeuten könnte. Gerade diese Gruppe war zuvor in einem hohen Maß auf Sozialhilfe angewiesen. Voraussetzung ist natürlich die Schaffung eines qualifizierten Beratungs- und Fallmanagements, dem die Bedingungen dieser Gruppe bekannt sind und die dieses Wissen in ihre Arbeit integrieren.

Das Essener Frauenbündnis

Unter Berücksichtigung der Befürchtungen und Erwartungen, die im Vorfeld diskutiert wurden, hat sich das Essener Frauenbündnis schon sehr früh mit dem Thema „Hartz und die Frauen“ beschäftigt.

Weit im Vorfeld wurden Expertinnen eingeladen, mit Ihnen diskutiert, spekuliert und versucht ein Bild davon zu bekommen, was auf Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen zukommt, wie die Betroffenen darauf vorbereitet werden konnten und wo das Essener Frauenbündnis Lobby für die Interessen der Frauen in unserer Stadt sein könnte.

Als Ergebnis haben sich alle MultiplikatorInnen aus dem Frauenbündnis da, wo es ihnen möglich war, aktiv an der Vorbereitung auf Hartz IV und seiner Umsetzung beteiligt. Frauen aus Beratungsstellen, von Beschäftigungsträgern, aus dem Frauenhaus, aus Verwaltung und Arbeitsamt, Gewerkschaften und Politik haben die möglichen Auswirkungen von Strukturen auf die Situation von Frauen transparent gemacht. Sie haben Lösungsvorschläge mit entwickelt und aufgebaut. Es wurden Vereinbarungen mit den beteiligten Institutionen eingefordert und teilweise getroffen. Information und Beratung von betroffenen Frauen wurden durchgeführt, um die Frauen fit zu machen für eine neue Runde im Interessenausgleich auf dem Arbeitsmarkt.

Aktion zur Sichtbarmachung und Bearbeitung der Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die Situationen von Frauen,

- die auf eine geregelte Kinderbetreuung angewiesen sind,
- die eine Berufsausbildung und aufbauende Qualifizierung nachfragen,
- die in den Beruf zurückkehren wollen,

- die von Gewalt betroffen waren und ihr Leben neu organisieren müssen,
- waren Schwerpunkte und deren Bearbeitung Ziel führend für die Aktivitäten des Essener Frauenbündnisses.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Essener Frauenbündnis im Jahr 2004 in verschiedenen Arbeitszusammenhängen eingebracht. Es wurden Gespräche geführt, Fragen gestellt an die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Verwaltung, die vielfältigen Erfahrungen aus den Gruppierungen des Bündnisses eingebracht und eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten. PolitikerInnen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene haben zugesagt sich in ihren Zusammenhängen für die Belange der Frauen einzusetzen. Die VertreterInnen der Stadtverwaltung und der Agentur für Arbeit benannten AnsprechpartnerInnen für die weitere gemeinsame Arbeit. Die Ergebnisse der Aktion wurden im August 2004 zusammengefasst und sind diesem Papier beigelegt.

Allein Erziehende und von Gewalt betroffene Frauen

Im Sozialausschuss wurde insbesondere über die Zielgruppe der allein Erziehenden und die notwendige Kinderbetreuung diskutiert und Mittel zur Verfügung gestellt. Für von Gewalt betroffene Frauen, die im Frauenhaus Zuflucht suchen, wurde der Beschluss gefasst, gute Rahmenbedingungen zu erarbeiten und abzustimmen.

Gleichberechtigung in den aktuellen Handlungsgrundlagen

Im SGB II wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängig zu verfolgendes Ziel benannt. In der Präambel des Hartz Konzeptes wird darauf verwiesen, dass alle Maßnahmen darauf überprüft werden müssen, ob sie zur Chancengleichheit beitragen.

Die Frage, ob wir dem gesamtgesellschaftlichen Ziel der Gleichberechtigung von Frauen und Männern näher kommen oder nicht, wird auch über die Arbeitsmarktpolitik und die Lage auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. Die Möglichkeit ein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen, eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung sind die Grundlagen vieler individueller Lebensentscheidungen von Frauen, nicht zuletzt die, ob und wann sie Kinder bekommen.

Gender Mainstreaming

Der Rat der Stadt Essen hat im Vertrag zur Einrichtung eines JobCenters gemeinsam mit der Agentur für Arbeit der Geschäftsführung in § 8 die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming nach dem Amsterdamer Vertrag aufgegeben. Auch hier wird also festgeschrieben, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip zu verfolgen ist.

Alles wird gut

Alles in allem, hatten die Frauen im Essener Frauenbündnis Ende 2004 das Gefühl; gut aufgestellt zu sein. Die gesetzlichen Grundlagen, Vorschriften und Vereinbarungen waren vorhanden, EntscheidungsträgerInnen sensibilisiert.

Heute wollen wir wissen,

wie sich die Situation für Frauen tatsächlich entwickelt hat, ob es eine Kontinuität der bisherigen Arbeit gibt und wo Handlungsbedarf auszumachen ist.

Situationsbeschreibung – wie sieht es heute aus?

Einige Eindrücke zur aktuellen Situation sollen über die kurzen Beiträge/Berichte/Meldungen der Organisationen, die mit und für Frauen arbeiten vermittelt werden. Diese Berichte sind nicht umfassend, geben aber ein erstes Stimmungsbild wieder.

Allein Erziehende auf dem Arbeitsmarkt

Im August 2004 bezifferte ein Papier der Sozialverwaltung Essen die Zahl der allein Erziehenden, die Sozialhilfe bezogen auf 4.196 Personen. Davon hatten 3.000 Personen Kinder im Alter von 3 Jahren und älter. Im August 2005 nannte das JobCenter einen Anteil von 5.100 allein Erziehenden unter den ALG II-Empfängerinnen, davon sind 4.858 Frauen und von diesen 379 unter 25 Jahren.

Pro Chip / Kurzer Rückblick auf das Jahr 2001

BASIS Beratungsstelle für Alleinerziehende SozialhilfeempfängerInnen mit häuslicher Bindung

Sozialausschuss und Sozialverwaltung erkennen, dass die Gruppe der allein Erziehenden mit häuslicher Bindung einer besonderen Unterstützung zur Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bedarf. Für diese Personengruppe gab es aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen keine adäquaten Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung. Nach einer gezielten Fragebogenaktion wurden ca. 1.000 Personen mit einem sofortigen Beratungsbedarf identifiziert. Mit einer besonderen Hilfeplanung und der Einrichtung einer Beratungsstelle mit 2 Mitarbeiterinnen sollte die Situation bearbeitet werden. Mit zum Paket gehörten eine gezielte Beratung von Fachleuten, die über fundierte praktische Erfahrungen und Kenntnisse zu den erkannten Problemlagen verfügten und die Kooperation mit städtischen und freien Fachdienststellen, um Projekte zur Qualifizierung und Kinderbetreuung zu entwickeln und umzusetzen.

Diese erfolgreiche Einrichtung wurde mit dem Übergang in das JobCenter aufgegeben. Alle FallmanagerInnen sollen sich nunmehr allen Gruppierungen mit ihren speziellen Problemlagen widmen.

Ausblick auf 2006 - Ergebnisse aus den Stellungnahmen/ Berichten der Beratungsstellen und Einrichtungen

Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Ein besonderes Kinderbetreuungsangebot, wie es zur Unterstützung in der Vergangenheit eingefordert worden ist, ist bisher nicht umgesetzt. Es ist nicht erkennbar, dass für allein Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren besondere Anstrengungen unternommen werden, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen damit Zukunftschancen zu eröffnen.

Insbesondere für junge Frauen unter 25 Jahren ist zu hinterfragen, was getan werden müsste, damit ihnen nicht eine lange und frustrierende Arbeitslosen-Karriere bevor steht. Die Wahrnehmung der Angebote für allein Erziehende mit häuslicher Bindung ist freiwillig, wurde aber in der Vergangenheit in großer Zahl nachgefragt. Frauen, auch mit kleinen Kindern wollen sich weitge-

hend unabhängig machen von Zahlungen der öffentlichen Hand und möglichst ein Existenz sicherndes Einkommen erzielen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist eine geregelte und zuverlässige Kinderbetreuung, die passgenau für ihre Bedürfnisse angeboten wird.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Wie werden die Personen mit Kindern unter 3 Jahren statistisch erfasst?

Erfolgt eine gezielte Ansprache zur Motivation?

Welche besonderen Beratungsangebote können sie wahrnehmen?

Welche Kinderbetreuungsangebote, die ihren Bedürfnissen entsprechen, sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln entwickelt worden?

Gibt es Projekte für allein Erziehende mit häuslicher Bindung?

Welche Maßnahmen werden für unter 25-jährige Mütter mit Kindern angeboten?

Frauen in Frauenhäusern – Umfrage in NRW

In einer kurzen Zusammenfassung lässt sich festhalten, dass in 24 Frauenhäusern die Mitarbeiterinnen die Einschätzung haben, für Frauenhausbewohnerinnen hätte sich vieles verschlechtert. Auch könne den Frauen z.Zt. keine Sicherheit vermittelt werden. Frauen seien zunehmend verunsichert in der Frage, ob sie bei Trennung vom gewalttätigen Mann überhaupt eigene Leistungsansprüche haben.

32-mal wird angegeben, dass der Verwaltungsaufwand größer geworden ist. Häufig wird der erhöhte Arbeitsaufwand beklagt und angegeben, dass sich die Arbeit z.Zt. ausschließlich auf die Existenzsicherung der Bewohnerinnen und des Frauenhauses konzentrieren kann. Große Sorgen macht auch, dass keine Kostenerstattung der Frauenhauskosten zwischen den Kommunen mehr möglich ist. Fraglich ist, ob Kommunen bereit sind, die Kosten für Frauen aus anderen Städten zu tragen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Wie sieht es in Essen aus? Was ist befriedigend abgearbeitet worden und was gibt es noch zu tun?

Ist das Frauenhaus als Einrichtung finanziell abgesichert? Wo gibt es noch Gesprächsbedarf?

Welche Kürzungen auf Landesebene sind zu erwarten und was bedeutet dies für die Ausstattung und das Angebot des Frauenhauses?

Wird das in der Vergangenheit erworbene Know-how der MitarbeiterInnen der Sozialverwaltung bei der Bearbeitung der Anträge von BewohnerInnen des Frauenhauses eingesetzt? Gibt es spezielle AnsprechpartnerInnen im Job-Center?

Wie sieht der bürokratische Aufwand aus, dem die von Gewalt betroffenen Frauen gegenüberstehen? Gibt es Möglichkeiten dies zu vereinfachen?

Beratungsstellen

„Ich bekomme Angebote, als Honorarkraft oder auf 400-Euro-Basis“, sagt eine Ratsuchende in einem Zeitungsinterview. Doch um diese anzunehmen, müsste sie sich beim Jobcenter abmelden und sich selbst krankenversichern. Zöge sie dann noch Fahrt- und Materialkosten ab, bliebe ihr fast nichts mehr.

Drohende Altersarmut

Die frauenspezifischen und typischen Arbeitsfelder, haushaltsnahe Dienstleistungen und der Einzelhandel sind nicht selten aus sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeitbeschäftigung in beitragsbefreite Minijobs umgewandelt worden. Frauen werden damit von ihrem Status her in der Arbeitslosigkeit - mit Zuverdienst - belassen. Die Auswirkungen auf die Rente der Arbeitnehmerinnen, mitsamt bevorstehender Altersarmut, sind vorhersehbar.

Berechnung des Partnereinkommens

Leben erwerbslose Frauen in Beziehung mit ihren verdienenden Männern, so wird das Partnereinkommen vom Jobcenter angerechnet. Dies kann zum Verlust des Arbeitslosengeld II und somit zum Verlust des Selbstversichertenstatus bezüglich der Krankenkasse der Frau führen. Es bleibt dann die moralische, aber nicht einklagbare Pflicht des Partners für diese Kosten aufzukommen.

"Bemühungen werden nicht belohnt"

Das ist die Einschätzung von Frauen, die arbeiten wollen: "Man kommt sich abgeschoben vor, wird nicht belohnt für seine Bemühungen. Und wenn man eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat, ist alles Essig."

Kostenübernahme von ärztlich verordneten Verhütungsmitteln

Spätestens seit dem 1. Januar 2005 müssen sozial benachteiligte Frauen nach dem 20. Lebensjahr selbst für empfängnisverhütende Mittel (Pille, Spirale, Hormonimplantat, . . .) aufkommen. Die AWO befürchtet, dass die Zahl ungewollter Schwangerschaften und in der Folge auch Schwangerschaftsabbrüche zunehmen werden.

Fazit

Erwerbsbiographien von Frauen sehen bedingt durch die Wahrnehmung von Kinderbetreuungszeiten und die Pflege von Angehörigen anders aus, als die der meisten Männer. Als Stichworte sind hier zu nennen: Teilzeit, Unterbrechungszeiten, Minijobs.

Wenn das JobCenter/die Agentur für Arbeit die Interessen und individuellen Fähigkeiten von Frauen stärker berücksichtigte, wäre die Vermittlung einfacher, meint eine Beraterin einer Beratungsstelle für Frauen und ergänzt: „Wir bemühen uns, den Frauen die Angst zu nehmen. Sie müssen sich informieren, statt zu resignieren.“

Beratungsstellen als Ergänzung zur Beratung im JobCenter müssen weitergefordert werden, um gerade Frauen in ihrer unsicheren beruflichen Situation weiterhelfen und unterstützen zu können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Werden die Daten des JobCenters und seiner Kooperationspartner immer geschlechtsspezifisch differenziert erhoben?

Gibt es eine Analyse und Planung nach dem Prinzip Gender Mainstreaming?

Werden die besonderen Problemlagen von speziellen Zielgruppen erkannt und entsprechende Angebote entwickelt?

Findet ein geschlechtsspezifisches Controlling statt und werden hieraus Erkenntnisse zur Steuerung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen abgeleitet?

Die Akteure und Akteurinnen auf dem Arbeitsmarkt sind aufgerufen, sich mit den vom Essener Frauenbündnis aufgeworfenen Fragen auseinander zu setzen und in einen Dialog einzutreten.

Beratung, Maßnahmen und Projekte müssen überprüft werden, ob sie zur Chancengleichheit beitragen.

Ziel muss es sein die Arbeitsmarktsituation von Frauen dahingehend zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln, dass das formulierte Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht wird.

Gemeinsam und mit dem Einsatz des vorhandenen Know-hows und der Erfahrungen mit einem Jahr Hartz IV können wir dieses Ziel erreichen.

Das Essener Frauenbündnis

Aktion zur Sichtbarmachung und Bearbeitung der Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

- auf Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
- auf die Situation zur Kinderbetreuung

Ausgangssituation

Nachdem Ende 2003 das 3. und 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III und IV) verabschiedet wurden, stehen nunmehr zum 1.1.2005 einschneidende Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Sozialpolitik durch die Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bevor.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe soll in Essen eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) von der Kommune und der Agentur für Arbeit eingerichtet werden. Ziel ist es im Interesse der arbeitslosen Menschen „Leistungen aus einer Hand“ zu erbringen. Dies bedeutet u.a., dass die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (dazu gehört neben der Förderung der Weiterbildung, der Ausbildung, Vermittlung, aber auch die Kinder- und die psychosoziale Betreuung) von Kommune und Agentur für Arbeit in die ARGE eingebracht werden.

Nach dem vorliegenden Organisationsschema der ARGE wird ein Fallmanagement eingerichtet. FallmanagerInnen sind persönliche AnsprechpartnerInnen. Sie arbeiten nach dem Prinzip Fördern und Fordern mit dem Ziel einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt.

Gemeinsam mit den Arbeitslosen wird eine Eingliederungsvereinbarung getroffen, die den individuellen Bedürfnissen der Hilfebedürftigen entspricht und alle für eine Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen Leistungen enthält.

Das Essener Frauenbündnis hat bereits im April des Jahres 2003 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Das „Hartz-Papier“ und seine Folgen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Viele Fragen wurden aufgeworfen und sind bis heute – wenige Monate vor in Kraft treten – nicht abschließend geklärt, Folgen können damit nicht endgültig abgeschätzt werden. Nach wie vor besteht Unsicherheit bei den betroffenen Frauen, die ihre Fragen an die im Essener Frauenbündnis zusammengeschlossenen Beratungsstellen herantragen.

Für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe befürchten viele Fachfrauen, dass die Situation und die Bedürfnisse von Frauen insbesondere, wenn sie akut von Gewalt betroffen oder auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen sind, nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.

Für Frauen,

- die im Essener Frauenhaus Zuflucht gefunden haben bzw. suchen, werden heute sowohl für das Frauenhaus als auch für die betroffenen Frauen existentielle Auswirkungen befürchtet.

- die ALG II beziehen werden und Kinderbetreuung benötigen, um kurzfristig auf ein Arbeitsangebot reagieren zu können, ist nach aktuellem Kenntnisstand noch kein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot vorhanden.

Wir, die Vertreterinnen von Vereinen, Verbänden und Institutionen, die im Essener Frauenbündnis organisiert sind, haben Fragen, die bisher offen waren an

- die Sozialverwaltung
- die Arbeitsverwaltung
- Politikerinnen und Politiker und ihre Fraktionen im Rat unserer Stadt
- die Sozialausschussvorsitzende

formuliert, und um Beantwortung gebeten. Ziel war es die Ergebnisse mit in den Prozess der Gestaltung der von Stadtverwaltung und Agentur für Arbeit zu gründenden Arbeitsgemeinschaft (des Fallmanagements, der Eingliederungsleistungen) hier vor Ort aufzunehmen.

Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen, -projekte und -institutionen standen und stehen auch weiterhin mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zur Verfügung, um ihr know-how einzubringen.

Die Vertreter und Vertreterinnen von der Agentur für Arbeit, der Kommune und die Politiker und Politikerinnen sind darüber hinaus nach wie vor aufgerufen auch auf Bundesebene für die Berücksichtigung der Belange von einzelnen Zielgruppen und betroffenen Institutionen zu werben.

Ergebnisse der Aktion des Essener Frauenbündnisses

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Aktion des Essener Frauenbündnisses zu den Themen

- Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind
- Situation zur Kinderbetreuung

kurz dargestellt.

Fragen zu den Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf das Frauenhaus und die Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

- Wer kommt ab dem ersten Tag der Aufnahme ins Frauenhaus für den Lebensunterhalt der Frauen auf?
- Wer kommt für die Frauenhaus-Kosten (Unterkunft, Sachkosten und anteilige Personalkosten) auf?
- Was passiert, wenn die Frau den Erstantrag nicht sofort stellen kann, sondern evtl. erst nach einiger Zeit, weil die Behörden z.B. bedingt durch Feiertage nicht geöffnet sind?
- Wer kommt für die Frauenhaus-Kosten bei rechtlich ungesichertem Aufenthalt der hilfesuchenden Frauen auf?

- Wer übernimmt die Lebenshaltungskosten, wenn eine Frau aus einer anderen Stadt nach Essen flieht, weil sie in ihrem Wohnort nicht sicher ist?

Ergebnisse der Aktion zum Thema Frauenhaus und die Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

- Die Vorsitzende des Sozialausschusses, der Beigeordnete für Personal und Organisation als Vorsitzender der Projektleitungsgruppe Kommunale Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik und die CDU-Fraktion unterstützen das Anliegen des Essener Frauenbündnisses.
- Frau Widmann-Mauz, CDU/MdB hat sich in einem Schreiben mit der Bitte um Klärung der Fragen an Herrn Minister Clement gewandt.
- Gespräch in der Sozialverwaltung am 21.6.2004 mit Vertreterinnen des Frauenhauses und der Gleichstellungsstelle. Die individuelle Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen wird eingehend erörtert und die Notwendigkeit festgestellt, dass die Leistungen des SGB II auf diesen Personenkreis in geeigneter Weise auszurichten ist. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen bei der zukünftigen Gestaltung des neuen Rechtsträgers ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen wird begrüßt. Die Verträge zum Betrieb eines Frauenhauses, für die Frauenberatungsstelle und die Entgeltvereinbarung über den Tagessatz für Unterkunft und Betreuung werden fortgesetzt. Ein Ansprechpartner für die Klärung weiterer Details wird benannt.
- Sozialausschuss am 1.7.2004 - Vortrag einer Vertreterin des Essener Frauenhauses zur Situation von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Der Beitrag wurde ausgesprochen positiv aufgenommen. Sozialamt und Agentur für Arbeit sind aufgefordert bei der Einrichtung einer ARGE an der Klärung der benannten Problemfelder zu arbeiten. Die wichtigsten Anforderungen für den Fortbestand der Einrichtung sowie für die Weiterführung der Konzeption der Arbeit aus Sicht der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses werden hier kurz zusammengefasst dargestellt:
 - Wohnen im Frauenhaus: Die Miethöhe, die sich aus den im derzeitigen Tagessatz enthaltenen Leistungen ergibt, wird als angemessen erachtet; entsprechende vertragliche Vereinbarungen werden rechtzeitig mit dem zuständigen Leistungsträger abgeschlossen.
 - Vorrang von Schutz und Sicherheit: Zuständigkeit der Leistungsträger orientiert sich am tatsächlichen Aufenthalt der Hilfesuchenden (nicht am gewöhnlichen)
 - Ökonomische Selbständigkeit fördern: Fördern statt Fordern - insbesondere für die Gruppe der unter 25-jährigen Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund.
 - Fluchtsituation berücksichtigen: Sofortige Hilfestellung, auch wenn erforderliche Unterlagen nicht vorhanden sind
 - Gesundheitliche und psychosoziale Folgen von Gewalt berücksichtigen: Karenzzeit - 6 Monate Orientierungsphase, d.h. Verzicht auf Mitwirkungspflichten, Arbeitsgelegenheiten etc. (Vorzeitige Beendigung nur auf ausdrücklichen Wunsch der Frau) - auf Sanktionen verzichten

- Ortswechsel durch Flucht ermöglichen - keinerlei Beschränkungen durch zuvor bestehende Bedarfsgemeinschaften, Wiedereingliederungsvereinbarungen, bestehende Arbeitsverträge der Frau
- Besondere Betroffenheit der Kinder berücksichtigen, die besonders viel Zuwendung brauchen: den Müttern nicht zumuten, dass sie zwischen kindlichen Bedürfnissen und behördlichen Anforderungen hin- und hergerissen werden
- Vertretungsregelung nach § 38 und § 15 SGB II verstärkt Kontrollmöglichkeit der Misshandler und unterstützt die Abhängigkeit der Opfer. Keine Vollmachtsvermutung.

Kinderbetreuung im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV in Essen

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle ist es positiv zu bewerten, dass nach dem SGB II auch Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren grundsätzlich als arbeitsfähig gelten.¹ Allerdings brauchen allein erziehende Väter oder Mütter, die das Familieneinkommen eigenständig sichern müssen, eine gute ganztägige, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Kinderbetreuung, die schnell umgesetzt werden kann.

Das vorliegende Organisationsschema der ARGE in Essen benennt Kinderbetreuung als eine flankierende Dienstleistung, die außerhalb der Organisationsstruktur der ARGE zu erbringen ist.

Diese Darstellung erweckt den Eindruck, dass das Fallmanagement lediglich eine vermittelnde Funktion zu den bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung darstellt und Mütter und Väter auf mögliche Vakanzen und die Kooperation der Einrichtungen angewiesen sind. Die Balance von Arbeit und Familie würde somit weiterhin eine weitgehend private Aufgabe bleiben.

Die Gleichstellungsstelle vertritt hier aber die Auffassung, dass die Fallmanager/der Fallmanagerin aktiv auf die Leistung „Kinderbetreuung“ zurückgreifen können müssen, wenn die Betroffenen eine echte Hilfestellung erfahren sollen.

Die Vermittlung der Kinderbetreuung muss Gegenstand der Eingliederungsvereinbarung sein. Dies ist nach § 16 SGB II möglich.

Deshalb muss insbesondere für allein Erziehende mit häuslicher Bildung (Kinder unter 3), die aus der Sozialhilfe kommen, ein Kontingent von schnell vermittelbaren passgenauen Angeboten vorgehalten werden, damit sie unmittelbar zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

Ergebnisse der Aktion zum Thema Kinderbetreuung

- Der Sozialausschuss unterstützt am 3.6.2004 das Papier der Gleichstellungsstelle zur Schaffung von Kinderbetreuungsangeboten für zukünftige ALG II – BezieherInnen

¹ Für die betreuende Mutter bzw. den Vater ist die Arbeitsaufnahme bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres freiwillig.

- In der Ratssitzung vom 23.6.2004 wird beschlossen, dass die Verwaltung die Verhandlungen zur Einrichtung einer qualifizierten Arbeitsgemeinschaft nach SGB II durchführt. Der Beschluss wird ergänzt um die Feststellung, dass die Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung habe und sichergestellt werden muss.

Angebote ab 1.1.2005

Die Jugendverwaltung hat die Aufgabe zur Schaffung von Kinderbetreuung für zukünftige ALG II-Bezieherinnen aufgenommen und plant ab bzw. bis zum 01.01.05 ein erstes Grundkontingent von 40-60 Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder in Regeleinrichtungen und im Bereich der Tagespflege aufzubauen bzw. vorzuhalten. Gespräche mit den Trägern der Tagespflege und ein Gespräch mit einem Träger bezüglich der Betreuung der Kinder von TeilnehmerInnen in Integrationsmaßnahmen finden nach den Sommerferien statt.

Das Jugendamt wird die notwendigen Verfahren und die Betreuungsmodule bis Ende September mit den Trägern konzeptionell entwickelt haben und dann sukzessive an die Umsetzung gehen bzw. mit den Trägern der Tagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder die bisherigen Vereinbarungen ergänzen.

Die Verfahren und das geplante Kontingent sollen sicherstellen, dass die FallmanagerInnen der ARGE durch verlässliche Verfahren zwischen ihnen und dem Jugendamt (Platzbörse) einen Betreuungsplatz innerhalb von 14 Tagen organisieren kann.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass Betreuungserfordernisse in allen Altersgruppen vorliegen und somit auch für über 6jährige Lösungen gefunden werden müssen. Dabei sind in allen Altersgruppen besonders die Tagesrandzeiten von besonderer Bedeutung. Auch darauf wird das Gesamtkonzept eingehen müssen.

Es gilt, durch die Entwicklung verschiedenster Module unter Einbeziehung aller denkbaren Angebotsformen, den zusätzlichen Bedarfen und veränderten Betreuungszeiten gerecht zu werden und ein entsprechendes Angebot ab Jahresbeginn sicherzustellen.

Diese neue und mit den Trägern der Kinderbetreuung abgestimmte Angebotspalette wird Anfang Oktober vorgestellt. Die finanziellen Erfordernisse bzw. Konsequenzen werden auch im Gesamtkonzept dargestellt, da die Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten weder in der Verwaltung des Jugendamtes noch bei den Trägern kostenneutral erfolgen kann.

Zu prüfen ist dann, wie und in welchen Modulen arbeitslose Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen im „Alg II – Bezug“ – im Rahmen von Eingliederungsmaßnahmen – eingesetzt werden können. Dabei sind sowohl die Qualitätsstandards aus dem Bereich der Kinderbetreuung als auch das Eingliederungsziel der Teilnehmer/innen zu berücksichtigen.

Eine Abstimmung hierüber erfolgt in der nächsten Sitzung. Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird diesen Punkt gemeinsam mit den Trägervertretern erörtern und die Ergebnisse im Gesamtkonzept berücksichtigen.

Kapazitätsanpassungen müssen auf der Grundlage der Bedarfsentwicklung in 2005 ff. erfolgen.

Die Grundlagen für Kapazitätsanpassungen werden im Controllingsystem der ARGE ermittelt, die auch als weitere Grundlage für die Jugendhilfeplanung im Jugendamt zur Verfügung gestellt wird. So wird eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung durch das Jugendamt gewährleistet.

Entsprechende Verfahren für das Controllingsystem der ARGE werden entwickelt.

Essen im August 2004

Für die betreuende Mutter bzw. den Vater ist die Arbeitsaufnahme bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres freiwillig.

Arbeitslosengeld II - Verhartzte Zeiten für Frauen

Erfahrungsbericht einer Arbeitslosenberatungsstelle

Die Beratung für Arbeitslose und Arbeit Suchende nutzen Frauen und Männer in Anzahl der Gesprächskontakte und Beratungshäufigkeit ähnlich oft.

Inhaltlich werden die geschlechts- und rollenspezifisch geprägten Fragestellungen offenkundig. Frauen haben grundsätzlich eher die ganze Familie im Blick:

Arbeitszeitmodelle werden auf Kinderbetreuungszeiten hin überprüft und in Übereinstimmung gebracht, mit Großmüttern, FreundInnen und Tagesmüttern verhandelt und ermöglicht.

Befinden sich Frauen auf Arbeitsplatzsuche, so kristallisieren sich nach Einführung der Arbeitsmarktreformen, der vier so genannten Hartz-Gesetze, Benachteiligungen unterschiedlichster Art heraus. Die frauenspezifischen und typischen Arbeitsfelder, haushaltsnahe Dienstleistungen und der Einzelhandel, sind durch die Arbeitgeberseite im Lauf der Umsetzung aus sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeitbeschäftigung in beitragsbefreite Minijobs umgewandelt worden. Frauen werden damit von ihrem Status her in der Arbeitslosigkeit - mit Zuverdienst - belassen. Die Auswirkungen auf die Rente der Arbeitnehmerinnen, mitsamt bevorstehender Altersarmut, sind vorhersehbar.

Leben erwerbslose Frauen in Beziehung mit ihren verdienenden Männern, so wird das Partnereinkommen berücksichtigt und vom Jobcenter angerechnet. Bei hohem Gehalt kann dies zum Verlust von finanziellen Ansprüchen des Arbeitslosengeld II und somit zum Verlust des Selbstversichertenstatus bezüglich der Krankenkasse der Frau führen. Es bleibt dann die moralische, aber nicht einklagbare Pflicht des Partners für diese Kosten aufzukommen. Die Möglichkeit über eigenes Geld zu verfügen ist dann für die Frau nicht mehr selbstverständlich gegeben. Gerade in nicht ehelichen Konstellationen kann die Beziehungsgestaltung und -dauer beeinträchtigt werden und ein Abhängigkeitsempfinden bei der Frau hervorrufen. Die Frau kann dann mit einem oder mehreren Minijobs eigenes Geld hinzuverdienen.

Bei Alleinerziehenden kommt dann noch das Problem der Kinderbetreuung hinzu, denn insbesondere bei unter Dreijährigen sind geeignete Betreuungsmöglichkeiten weiterhin nicht ausreichend vorhanden.

Durch Einführung von Bildungsgutscheinen ist die Möglichkeit einer beruflichen Qualifizierung erschwert worden. Insbesondere für Berufsrückkehrerinnen bleibt perspektivisch der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt durch eine Fortbildung weiterhin zu einer unsicheren Ermessensangelegenheit durch den oder die SachbearbeiterIn des Jobcenters.

Unterschiede zeigen sich schließlich auch in den Beratungsergebnissen. So haben Männer, gleichgültig ob ledig oder gebunden, mit oder ohne Kinder durchgängigere Erwerbsbiographien (bedingt durch nicht wahrgenommene Elternzeit). Sie finden tendenziell eher eine neue Vollzeitarbeitsstelle, leisten Beiträge zur eigenen Rentenversicherung.

Und die Perspektive?

Arbeitslosenberatung muss weitergefördert werden, um gerade Frauen in ihrer unsicheren beruflichen Situation weiterhelfen und unterstützen zu können.

Sozialpolitische Forderungen sind bereits öffentlich bekannt und werden eingefordert: Frauenförderung, aktives und gefördertes Gender Mainstreaming, Verbesserung der Kinderbetreuung.... zu Gunsten der gleichen Rechte und Möglichkeiten!

Gerhild Masbaum, Neue Arbeit der Diakonie gGmbH, Beratungsstelle Kray

100 Tage gehartzte Zeiten für Frauen in Not

Umfrageergebnis Frauenhäuser NRW

Im Folgenden stelle ich die Umfrageergebnisse der Frauenhauskonferenz NRW zu Hartz IV (Umsetzung von SGB II u. XII) vor.

51 Frauenhäuser unterschiedlicher Trägerschaft (LAG 25, DPWW 10, SKF/Caritas 9, Diakonie 7) haben sich an der Umfrage beteiligt. Insgesamt sind bis Mitte/Ende Februar 2005, dem Zeitpunkt, zu dem die Fragebögen ausgefüllt wurden, in den 51 Häusern 498 von Gewalt betroffene Frauen aufgenommen worden.

Die Ergebnisse der Befragung lassen zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine umfassende und abschließende Einschätzung von Hartz IV in den Frauenhäusern zu. Erste Auswirkungen werden jedoch deutlich. Berücksichtigt werden muss, dass viele Fragen nicht von allen beteiligten Häusern beantwortet werden konnten, da es noch nicht genug Erfahrungen gab und vieles in den Kommunen noch nicht abschließend geregelt wurde. Auch gab ein Teil der Häuser an, dass vorerst alles weiterläuft wie bisher. In 11 Kommunen gab es zum Zeitpunkt der Befragung weder eine ARGE noch das Optionsmodell.

Ich möchte die relevanten Umfrageergebnisse hier anhand eines fiktiven Einzelfalls darstellen:

Frau Müller entschließt sich an einem Wochenende im Januar, nachdem ihr Mann am Vorabend wieder sehr gewalttätig war, mit den Kindern die Wohnung zu verlassen. Sie sucht das nächstgelegene Frauenhaus auf. Am Montag spricht Frau Müller mit einer Mitarbeiterin des Frauenhauses. Frau Müller geht es nicht gut. Die kleine Tochter weint viel und lässt ihre Mutter nicht aus den Augen. Frau Müller möchte die Stadt möglichst schnell verlassen, da sie sich hier nicht sicher fühlt und sich selbst zum Einkaufen nicht alleine auf die Straße traut. Sie ruft ein weiter entfernt liegendes Frauenhaus an, wo sie am nächsten Tag aufgenommen werden kann. Sie hat jedoch kein Geld mehr. Zugang zum Familieneinkommen hat sie nicht, alles Geld geht auf das Konto ihres Mannes.

Die Frauenhausmitarbeiterin möchte Frau Müller die Ämtergänge in dieser Situation nicht zumuten, die erforderlich wären, um finanzielle Hilfe zu bekommen. Zugfahrkarten werden seit Anfang des Jahres ohnehin nicht mehr bewilligt. Also bekommt Frau Müller Geld für Lebensmittel, einige Hygieneartikel und die Fahrkarte vom Frauenhaus. Diese Kosten wie auch die Mietkosten für drei Tage bekommt das Frauenhaus nicht erstattet.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Fahrtkosten trägt in 22 Frauenhäusern bei Kurzeitaufenthalten der Träger selbst. Unterkunftskosten sind bei Kurzeitaufenthalten in 14 Frauenhäusern nicht gesichert (in 8 Frauenhäusern noch

unklar); Betreuungskosten sind in 10 Frauenhäusern nicht gesichert (in 17 Frauenhäusern noch unklar).

Da das schon der dritte Kurzaufenthalt in 2005 in diesem Frauenhaus war, machen sich die Mitarbeiterinnen Sorgen, ob sie auch in diesem Jahr genügend Spenden einholen können. Zumal die Finanzierung des Frauenhauses für 2005 noch nicht gesichert ist.

Die Finanzierungsverhandlungen 2005 sind in 26 Frauenhäusern noch nicht abgeschlossen. Nach Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen ist die Finanzierungsgrundlage in 14 Frauenhäusern und die Finanzierungssicherheit in 11 Frauenhäusern schlechter als im Vorjahr.

Frau Müller ist inzwischen nachmittags im zweiten Frauenhaus angekommen. Sie hat Glück: Sie ist deutsche Staatsbürgerin und kann ihren Aufenthaltsort frei wählen.

In 14 Frauenhäusern sind die Kosten bei Frauen, die Anspruch nach AsylbLG haben, nicht gesichert. Sie hat auch kein eigenes Einkommen, mit dem sie den Lebensunterhalt und eine Wohnungsmiete bestreiten könnte, nicht aber die Tagesmietsätze des Frauenhauses.

In 17 Frauenhäusern sind die Kosten bei Selbstzahlerinnen nicht gesichert.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen würden Frau Müller gerne ein paar Tage Ruhe gönnen und ihr und den Kindern Gelegenheit geben, im Frauenhaus und in der fremden Stadt anzukommen. Doch das geht leider nicht. Frau Müller braucht jetzt möglichst umgehend Geld. Frau Müller ist glücklicherweise in einer Kommune gelandet, wo die ARGE auch bei eventuellen Ansprüchen auf ALG 1 zunächst vorleistet, so dass die Zuständigkeit geklärt ist.

Das ist seit Anfang des Jahres nicht mehr ganz einfach: War früher zunächst immer das Sozialamt zuständig, gibt es inzwischen in einigen Kommunen bis zu vier erste Anlaufstellen für Frauenhausbewohnerinnen je nach Leistungsanspruch.

Frau Müller muss bei der ausführenden Behörde der ARGE einen Antrag nach SGB II stellen und das Antragsformular ausgefüllt mitbringen. Eine Frauenhausmitarbeiterin hilft ihr dabei. In 27 Kommunen müssen die Erstanträge ausgefüllt mitgebracht werden.

Frau Müller hat ihren Pass dabei, ohne den sie hier ohnehin kein Geld bekommen würde. Sie muss sich jedoch vorher beim Bürgeramt anmelden und damit auch eine Auskunftssperre beantragen, wozu sie wieder zwei Formulare auszufüllen hat. Dann noch ein Konto eröffnen, da die zuständige Behörde Leistungen ausschließlich aufs Konto überweist. Auch muss sie dringend die Kindergeldzahlung auf das Konto ihres Mannes stoppen. Das geht zum Glück telefonisch. Der Kindergarten und die Schule müssen informiert werden. Frau Müller ist Frühaufsteherin, sehr selbständig und schafft alles am nächsten

Tag. (Ich bitte alle Frauenhausmitarbeiterinnen um Nachsicht, dass ich hier eine psychisch stabile und sehr selbständige Bewohnerin gewählt habe. Ansonsten wäre ich mit dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht ausgekommen.)

Eine unserer wichtigsten Forderungen, dass Vorschussleistungen garantiert sein müssen, konnte sich in 23 Kommunen nicht durchsetzen. Es gibt hohe Hürden bei der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II: Zum Teil sind mehrere Ämtergänge vor Antragsaufnahme nötig und/oder Anträge können erst nach Terminvereinbarung aufgenommen werden, wobei ein zeitnahe Termin nicht immer angeboten wird. Es gibt häufig weder eine Barauszahlung noch einen Scheck; Leistungen werden dann ausschließlich auf ein Konto überwiesen, was bis zu 14 Tage und länger dauern kann.

Immerhin kann Frau Müller am dritten Tag des Frauenhausaufenthaltes ihren Antrag stellen. Frau Müller wird mit ihren Kindern als eigenständige Bedarfsgemeinschaft anerkannt. Das ist in allen 51 Frauenhäusern der Fall. Da die Frauenhausmitarbeiterin am ersten Tag die Behörde per Fax über den Einzug verständigt hat, bekommt Frau Müller auch rückwirkend Leistungen in voller Höhe bewilligt. Das ist in 46 Frauenhäusern sichergestellt. Frau Müller hat jetzt weiterhin Glück: UVG und Kindergeld wird vorgeleistet. Das ist in 12 Kommunen nicht so. Der unterhaltspflichtige Ehemann wird frühestens in 4 Wochen angeschrieben. In 8 Kommunen wird nicht vorläufig von der Heranziehung Unterhaltspflichtiger abgesehen. Die Leistung wird um einen Betrag für Haushaltsstrom gekürzt. In angemessener Höhe sicher zu vertreten, aber in vier Frauenhäusern werden den Bewohnerinnen Beträge zwischen 44,- € und 55,- € für Haushaltsstrom und Möblierung des Frauenhauses abgezogen. In zwei Frauenhäusern bekommen Bewohnerinnen keinen Mehrbedarf für Alleinerziehende ausgezahlt.

Das Geld wird Frau Müller jetzt aufs Konto überwiesen, das dauert 5 bis 10 Tage. Das Frauenhaus geht weiter in Vorleistung. Frau Müller hat in 4 Tagen erneut einen Termin bei der ARGE und soll bis dahin Folgendes erledigen: Sie soll sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden und abklären lassen, ob sie Anspruch auf ALG 1 hat. Auch soll sie einen Kindergeldantrag und einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss für die Kinder stellen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind froh, dass Frau Müller alle Ämtergänge alleine erledigt und sich, ausgestattet mit den nötigen Informationen und Antragsformularen, nicht abwimmeln lässt. Frau Müller wohnt zunächst weiter im Frauenhaus und kann ihre Schulden ans Haus zurückzahlen.

Da es zur Zeit keine Arbeitsplätze, auch nicht genug 1 € Jobs gibt, Frau Müller schon älter als 25 Jahre ist und die Behörden sich z.Zt. nicht um eine Arbeitsvermittlung kümmern können, kann Frau Müller sich jetzt erst einmal überlegen, ob sie weiterhin getrennt bleiben und evtl. eine Rechtsanwältin aufsuchen möchte und sie hat etwas mehr Zeit für die Kinder. Das kann sich im Laufe des Jahres noch ändern. In 24 Kommunen wird den Frauenhausbewoh-

nerinnen keine Stabilisierungsphase zugestanden, bevor sie in Arbeit, Arbeitsgelegenheit oder andere Maßnahmen vermittelt werden.

Nach einiger Zeit möchte Frau Müller eine eigene Wohnung beziehen. Jetzt gibt es allerdings ein Problem: Renovierungsbeihilfe wird nicht bewilligt. Kautions gibt es als Darlehen. Möbel soll Frau Müller mit Hilfe des Gerichts aus der ehelichen Wohnung holen. Die Umzugskosten dafür werden jedoch nicht bewilligt. Frau Müller möchte keinen Kontakt mit ihrem Mann. Sie weiß, dass ihr Mann die Trennung nicht akzeptiert und hat große Angst, dass er ihren Aufenthaltsort erfährt. Schon gar nicht kann sie sich vorstellen, ohne Schutz in die Wohnung zu gehen und Sachen zu packen. Den Transport der Möbel kann sie auch nicht bezahlen. In den letzten drei Monaten konnte sie kein Geld sparen, da sie Schulbedarf für den Sohn und etwas Kleidung kaufen musste. Auch müsste sie den Bezug der Wohnung innerhalb eines Tages meistern, denn die Frauenhausmiete wird ab dem ersten Tag der Wohnungsanmietung nicht mehr übernommen. Frau Müller ist verzweifelt und ich bin ratlos.

In 19 Frauenhäusern gibt es ähnliche wie die beschriebenen Probleme bei der Bewilligung von einmaligen Beihilfen. Zeit für die Renovierung und Einrichtung der neuen Wohnung wird Frauenhausbewohnerinnen in 8 Kommunen nicht gewährt. In einer Kommune wird die Anmietung einer Wohnung nur dann akzeptiert, wenn ein Antrag auf Zuweisung der ehelichen/gemeinsamen Wohnung gestellt und abgelehnt wurde.

So wundert es nicht, dass in 24 Frauenhäusern die Mitarbeiterinnen die Einschätzung haben, für Frauenhausbewohnerinnen hätte sich vieles verschlechtert. Auch könne den Frauen z.Zt. keine Sicherheit vermittelt werden. Frauen seien zunehmend verunsichert in der Frage, ob sie bei Trennung vom gewalttätigen Mann überhaupt eigene Leistungsansprüche haben.

32-mal wird angegeben, dass der Verwaltungsaufwand größer geworden ist. Häufig wird der erhöhte Arbeitsaufwand beklagt und angegeben, dass sich die Arbeit z.Zt. ausschließlich auf die Existenzsicherung der Bewohnerinnen und des Frauenhauses konzentrieren kann. Große Sorgen macht auch, dass keine Kostenerstattung der Frauenhauskosten zwischen den Kommunen mehr möglich ist. Fraglich ist, ob Kommunen bereit sind, die Kosten für Frauen aus anderen Städten zu tragen.

Abschließend möchte ich fairerweise noch erwähnen, dass es auch Kommunen gibt, die sehr um Lösungen im Sinne der von Gewalt betroffenen Frauen bemüht sind.

Ulrike Röhr, LAG Autonome Frauenhäuser NRW

Bilanz der Arbeitsmarktreform

Frauen-Beratungsstelle „Die Spinnen“

„Hartz IV bedeutet sozialer Abstieg.“ Das hören die Beraterinnen des Vereins „Die Spinnen“ oft. Sie unterstützen Frauen dabei, wieder in den Beruf einzusteigen.

Altenessen

Ein halbes Jahr ist es jetzt her, das Hartz IV eingeführt wurde. „Die Informationslücken sind aber noch riesig“, resümiert Lydia Klettke von den „Spinnen“. Zwar sorgten bereits Hartz I-III für großen Andrang in der Beratungsstelle für Frauen. Doch seit Januar sei dieser sprunghaft angestiegen. Das bedeutet seit Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängerinnen das Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Rund 150 Frauen kamen in diesem Jahr in die offene Sprechstunde der „Spinnen“ – ein Drittel mehr als vor Hartz IV.

Lydia Klettke spürt vor allem die Angst der Frauen. „Sie sorgen sich, dass mit Hartz IV etwas Schreckliches in ihrem Leben passiert“, sagt die Beraterin. Die Betroffenen fürchten um ihre Wohnungen und ihren Rentenanspruch. „Viele weigern sich, zur Arbeitsagentur zu gehen. Sie empfinden den Weg als sozialen Abstieg“, bedauert Lydia Klettke. Dieses Verhalten berge die Gefahr, dass Frauen beispielsweise unüberlegt heirateten.

Geheiratet hat Monika Dettlaff nicht. Aber das Gehalt ihres Lebensgefährten wird bei ihrem Arbeitslosengeld II stärker berücksichtigt. „Zum Leben reicht die Leistung nicht“, sagt die 41-Jährige. Verzweifelt klopft sie vor einiger Zeit bei den „Spinnen“ an. „Ich wollte mit jemandem reden, der meine Lage versteht“, erinnert sie sich.

Die gelernte Industriekauffrau und studierte Diplom-Sozialpädagogin hat sich nach der Geburt ihres Sohnes erst einmal um diesen gekümmert. Jetzt ist der Nachwuchs acht Jahre alt und die Mutter will wieder arbeiten.

Suche nach Teilzeitjob für den Vormittag

Doch bis auf eine einjährige AsS-Maßnahme (Arbeit statt Sozialhilfe) bei der Diakonie hat sich nichts ergeben. Mehrfach zog Monika Dettlaff in den vergangenen Monaten mit ihren Bewerbungsunterlagen unter dem Arm los und hat sich vorgestellt – bisher ohne Erfolg. Eine Teilzeitarbeit für den Vormittag zu finden, ist jedoch sehr schwer, weiß die Mutter mittlerweile.

Bedarf im sozialen Bereich sei zwar da, doch niemand könne die Arbeit bezahlen. „Ich bekomme Angebote, als Honorarkraft oder auf 400-Euro-Basis“, sagt sie. Doch um diese anzunehmen, müsste sie sich beim Jobcenter abmelden und sich selbst krankenversichern. Zöge sie dann noch Fahrt- und Materialkosten ab, bliebe ihr fast nichts mehr.

Ihre Situation beschreibt Monika Dettlaff als deprimierend. „Es ist kein schönes Gefühl sowohl vom Partner als auch vom Jobcenter abhängig zu sein“, betont sie.

Aufgeben will sie nicht. Zuletzt hat sie ehrenamtlich in einer Grundschule gearbeitet. „Die Anerkennung hat mit gut getan“, sagt sie. „Das empfinden viele Frauen auch beim Ein-Euro-Job“, weiß Lydia Klettke. Obwohl dieses keine Lösung sei. Die Beraterin will Frauen Mut machen, denn seit Hartz IV sei die

Situation schwieriger. „Mitwirkungspflicht, Anrechnung des Partnergehalts und Zumutbarkeit haben die Situation verschärft“, erklärt Lydia Klettke. Dennoch schickt sie die Betroffenen zur Arbeitsagentur. „Hartz IV ist eine Fürsorgeleistung, die jeder Frau zusteht.“

Wenn die Agentur die Interessen und individuellen Fähigkeiten der Frauen stärker berücksichtigte, wäre die Vermittlung einfacher, schätzt die Beraterin. „Wir bemühen uns, den Frauen die Angst zu nehmen. Sie müssen sich informieren, statt zu resignieren“, fordert Lydia Klettke engagiert auf. Sie ist überzeugt: „Für jede gibt es einen Weg.“

WAZ / Stadtteil-Zeitung / Dominika Sagan / Essen 30.8.2005

Stolz auf die Mutter

Drei allein erziehende Frauen in Essen und ihre Erfahrungen bei der Suche nach Arbeit.

Donia el Aidouni wollte immer beides: arbeiten und ein Kind groß ziehen. An dieser Einstellung hält die heute 33-Jährige nach wie vor fest - aber in der Vergangenheit musste sie dabei viele Einschränkungen und Rückschritte in Kauf nehmen.

Donia el Aidouni ist ausgebildete Apothekenhelferin. Bis 1993 war sie berufstätig, danach lebte sie zwei Jahre lang in Marokko, 1995 übersiedelte sie in die Niederlande, wo sie in der Import- und Export-Firma ihres Mannes mitarbeitete. Dann das einschneidende Jahr 1998: "Ich kehrte zurück nach Deutschland, meine Beziehung war kaputt, aber ich war schwanger", sagt Donia el Aidouni.

Ihr Sohn kam auf die Welt, in den ersten vier Jahren nach seiner Geburt blieb die Frau, die allein in Essen und von Sozialhilfe lebt, zu Hause. Dennoch nahm sie Jobs an, ging putzen, arbeitete stundenweise in einem Call-Center, absolvierte einen PC-Kurs. „Ich nahm, was sich anbot.“ Bewerbungen um Teilzeitstellen blieben erfolglos. „Sie haben ein kleines Kind, sind allein und nicht flexibel genug“, fasst Donia el Aidouni die Absagen auf ihre früheren Bewerbungen zusammen. „Für mich war diese Zeit sehr schlimm, ich hätte so gerne drei, vier Stunden pro Tag gearbeitet.“

Laut Donia el Aidouni bekam sie noch Ende 2003 im damaligen Arbeitsamt zu hören: „Was wollen Sie hier, ihr Kind ist doch noch so klein.“

Für Wiebke Grabow von der Neuen Arbeit der Diakonie, die seit elf Jahren mit allein erziehenden Frauen arbeitet, ist das „kein Einzelfall. Die Mütter sind zuhause, warten, dass die Kinder älter werden. Dann klopfen sie wieder beim Arbeitsamt an“, wo es nun heißt: „Sie sind zu alt, zu lange aus dem Job.“

2004 bekam der Sohn von Donia el Aidouni einen Kindergartenplatz. Das Sozialamt vermittelte seine Mutter zur Neuen Arbeit der Diakonie. Hier wurde sie, die inzwischen Alg II-Empfängerin ist, in das Essener Vorläufer-Projekt zur Gemeinwohlarbeit vermittelt. Sie arbeitet noch bis Ende Juni dieses Jahres im Sport- und Gesundheitszentrum „Alte Badeanstalt“ in Altessen an der Information, übernimmt Telefon- und Bürodienste. Im Juli und August pausiert sie, und kurz nach der Einschulung ihres Sohnes arbeitet sie ab September für weitere sechs Monate in der Alten Badeanstalt.

„Ich bin gerne unter Menschen“, sagt Donia el Aidouni. Sie bekommt zum Alg II 1,25 Euro pro Stunde.

Petra Timm (52) ist Mutter zweier Kinder, ihr 17-jähriger Sohn lebt noch bei ihr. Bis Ende September 2003 war sie in Teilzeit als Apothekenhelferin beschäftigt. Ihr wurde „aus Betriebssicherungsgründen“ gekündigt. Sie meldete sich beim Arbeitsamt, bezog dort Leistungen und ist auch seit 1. Januar 2005 Alg II-Empfängerin. Im Dezember 2004 ergatterte sie einen Aushilfsjob in einer Drogerie-Kette für vier Monate. „Ich bewerbe mich wie verrückt“, sagt Petra Timm. Sie hat's in ihrer Branche versucht, im Gesundheitswesen, in der Altenhilfe. Die Absagen waren „vertröstende Briefe“. Dass sie für viele Arbeit-

geber mit 52 zu alt ist, „schreiben sie nicht rein. Die Blöße würden sie sich nicht geben.“

Petra Timms Erfahrung mit dem Job-Center: „Von denen kommt gar nichts. Als ich mit meinen ganzen Bewerbungen und Unterlagen da vorsprach, bekam ich von einer jungen Dame zu hören: „Soviel Zeit habe ich nicht.““

Die Einschätzung der Frau, die unbedingt arbeiten will: „Man kommt sich abgeschoben vor, wird nicht belohnt für seine Bemühungen. Und wenn man eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat, ist alles Essig.“ Als sie sich vor einiger Zeit über spezielle Eingliederungs-Projekte für Ältere erkundigt habe, bekam sie zu hören: „Das ist erst mal auf Eis gelegt, warten wir die Landtagswahl ab“, schildert Petra Timm ihre Erfahrungen.

Sie wird in der Beratungsstelle der Neuen Arbeit der Diakonie in Katernberg betreut. „Die gehen anders mit mir um, unterstützen mich bei Bewerbungen, bauen mich auf - auch moralisch.“

Kerstin Nowoczin (36), Mutter einer elfjährigen Tochter, war bis 1993 Filialleiterin einer Spielhalle. Das ist über zehn Jahre her. Sie und ihr Mann ließen sich scheiden, Ende 2002, Anfang 2003 rutscht sie in die Sozialhilfe. Das Sozialamt erteilt ihr die Auflage, sich bei der Neuen Arbeit der Diakonie zu melden. Zunächst arbeitet sie im Diakonieladen an der Altendorfer Straße. Im Herbst 2004 bietet ihr die Neue Arbeit die Möglichkeit, in einem Hotel zu arbeiten, in der Alten Lohnhalle in Kray. Kerstin Nowoczin wohnt im selben Stadtteil, das passte, „obwohl ich am Anfang nichts damit anfangen konnte“.

Kerstin Nowoczin absolvierte zunächst ein dreimonatiges Praktikum im Hotel. „Das war super“, sie konnte sich in allen Arbeitsbereichen ausprobieren. Auch in diesem Jahr arbeitet sie im Hotel, montags bis freitags in Teilzeit. Sie bekommt Alg II, 1,25 Euro pro Stunde, Fahrgeld, Urlaub und sozialpädagogische Betreuung. Dieses „Übergangskonstrukt“, so Wiebke Grabow, mit nur noch wenigen Plätzen in diesem Jahr, vereinbarten die Neue Arbeit der Diakonie und Sozialverwaltung. Und zwar als 2004 klar war, dass die AsS-Mittel (Arbeit statt Sozialhilfe) für ein so genanntes Individualprojekt gestrichen werden.

Kerstin Nowoczin hofft, übernommen zu werden. Und mit ihr Wiebke Grabow. Sie weiß durch ihre Arbeit, dass eine Beschäftigung nicht nur für die Frauen gut ist. „Die Kinder werden im Laufe der Zeit immer stolzer auf ihre Mütter, weil diese Geld verdienen und dadurch selbstständig sind. Dadurch werden auch die Kinder gestärkt.“

AWO Niederrhein fordert kostenlose Verhütung

Der Vorstand der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. appelliert an den Gesetzgeber, die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel neu zu regeln. Spätestens seit dem 1. Januar 2005 müssen sozial benachteiligte Frauen nach dem 20. Lebensjahr selbst für empfängnisverhütende Mittel (Pille, Spirale, Hormonimplantat, . . .) aufkommen. Die AWO befürchtet, dass die Zahl ungewollter Schwangerschaften und in der Folge auch Schwangerschaftsabbrüche zunehmen werden.

Petra Söchting, Leiterin des Beratungszentrums Lore-Agnes-Haus: „Auch Frauen, die Arbeitslosengeld II erhalten, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Sozialgesetzbuch XII, haben ein Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung, ob und wann sie ein Kind bekommen wollen.“

Nach AWO-Einschätzung widerspricht die aktuelle Rechtslage in Deutschland zudem einem Entschließungsantrag des Europaparlaments von 2001, mit dem die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, darauf hinzuwirken, kostenlose oder kostengünstige Verhütungsmittel für unterversorgte Gruppen und sozial Ausgeschlossene bereit zu stellen.

Mit dem aktuellen Beschluss des Bezirksvorstandes will die AWO am Niederrhein darauf hinwirken.

Weitere Informationen bei:

Petra Söchting, Telefon: 0201 / 3105 - 111,
petra.soechting@awo-niederrhein.de
Lore-Agnes-Haus
AWO Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte,
Fragen der Sexualität
Lützowstraße 32, 45141 Essen